## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

# 1. Vertragsvoraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrags

### 1.1. Impfpass, Meldebescheinigung, Versicherungsschein

Der Hund des Kunden muss geimpft, behördlich angemeldet und haftpflichtversichert sein. Bei Erstanmeldung hat der Kunde Kopien von Impfpass, Meldebescheinigung und Versicherungsschein zu übergeben, auf Verlangen sind die Originalunterlagen vorzulegen. Der Kunde versichert, dass sein Hund keine ansteckenden Krankheiten hat. Sonstige, insbesondere chronische Erkrankungen sind bei der Anmeldung anzugeben.

# 1.2. Auskunftspflicht

Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes sowie eine etwaige Läufigkeit oder akute ansteckende bei Anmeldung ZU Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund in den letzten 12 Monaten gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (Virushusten nach Absprache) geimpft wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden wegen mangelnden Impfschutzes gehen zu Lasten des Hundehalters. Ansteckend erkrankte Hunde können nicht betreut werden. Der Hundehalter ist verpflichtet dies vor der Abgabe des Hundes mitzuteilen. Sollte der Hundehalter einen kranken Hund in die Betreuung geben, wird für etwaige Folgen (Tierarztkosten während der Betreuungszeit etc.) keine Haftung übernommen. Sämtliche hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters. Ansteckend erkrankte Hunde können nicht aufgenommen werden. Der Halter ist verpflichtet vor Abgabe Hundes zu informieren, ob der Hund an einer ansteckenden Krankheit leidet.

### 2. Zustandekommen eines Vertrags

Der Vertrag kommt mit Terminvereinbarung zustande. Die Terminvereinbarung kann per Telefon, Email, persönlich oder schriftlich erfolgen.

#### 2.1. Verspätungen, Absagen und Rücktritt

Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Bei Rücktritt des Kunden bis zu 48 Stunden vor der vereinbarten Betreuung fallen für den Kunden keine Kosten an. Wird die Betreuung 24 h vorher abgesagt, hat der Kunde 50% der gebuchten Leistung zu zahlen, gleich aus welchen Gründen er verhindert ist. Die jeweilige Gebühr für die vereinbarte Dienstleistung muss vor Beginn der vereinbarten Leistung vollständig beglichen sein.

#### 2.2. Haftungsausschluss

Seelenkunst-der-Hunde schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder

Der Hundehalter hat eine Rufnummer anzugeben, unter welcher er immer erreichbar ist bzw. schnellstmöglich verständigt werden kann. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

Der Hundehalter wird darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Insoweit wird jegliche Haftung ausgeschlossen, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.

### 3. Einverständniserklärung

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Erkrankung, Unfall oder Verletzung seines Hundes alle Bemühungen durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte, ohne Ansehen der Kosten, erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

# 4. Terminrahmen und Aufwandsausgleich

Der in Betreuung gegebene Hund wird pünktlich zum Ende der vereinbarten Betreuungsdauer durch den Hundehalter oder vor der Betreuung durch den Hundehalter schriftlich bekannt gegebener Drittperson entgegengenommen. Im Verzugsfall fallen Kosten von 10€/Std. an. Nach Ablauf von 15 Tagen wird der Hund in ein Tierheim unserer Wahl verbracht; die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Der Hundehalter verpflichtet sich, pro Betreuungstag ohne Übernachtung 40 € zu bezahlen. Ein Bringen oder Abholen des Hundes vor 7 Uhr morgens, oder nach 18 Uhr ist nur nach Absprache möglich.

### 5. Haftungsübernahme

Der Hundehalter wird darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Insoweit wird jegliche Haftung ausgeschlossen, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.

Die Teilnahme an Spaziergängen, Veranstaltungen, Seminare, Workshops erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle von Personen oder Hunden wird nicht gehaftet. Bei Kämpfen und/oder Rangeleien unter Hunden haftet der jeweilige Hundehalter für etwaige Verletzungen an Hunden / an Menschen.

#### 6. Abschlusserklärung

Der Hundehalter versichert hiermit ausdrücklich, dass sein Hund haftpflichtversichert ist. Dem Hundehalter ist bekannt, dass ansteckend kranke Hunde nicht betreut werden können.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.